



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Osterfeiertage: Müllentsorgung verschiebt sich	3
◆ Krempelmarkt-Termine 2022	3
◆ Versteigerung von Fahrrädern	3
◆ Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2022 vom 21.12.2021	4
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	8
◆ Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen	8
→ Gremien	8
◆ Keine Gremien	8
→ Stellenausschreibungen	9
◆ Volljurist:in (m/w/d)	9
◆ Sachbearbeitung Betreuungsbehörde (m/w/d)	9
◆ Sachbearbeitung Hilfestellung SGB XII (m/w/d)	9
◆ Sachbearbeitung Flüchtlinge (m/w/d)	9
◆ Infostelle & Heimplatzakquise (m/w/d)	9

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

02.06.2022 - ab 14:30 Uhr

Osterfeiertage: Müllentsorgung verschiebt sich

In der Karwoche wird die Wochenleistung der Müllabfuhr an den vier vorhergehenden Arbeitstagen (Montag bis Donnerstag, 11. bis 14.04.2022) erbracht. Die Abfuhr findet hierbei entweder am planmäßigen Abfuhrtermin oder einen Tag früher statt. Der Entsorgungsbetrieb bittet daher, die Abfall- und Wertstoffbehälter entsprechend den geänderten Abfuhrterminen rechtzeitig zugänglich zu machen.

Achtung: Die Abholung des Gelben Sacks und die Leerung der Glastonnen verschieben sich auf Samstag, 16.04.2022.

Wegen des Feiertages Ostermontag am 18.04.2022 verschiebt sich die Müllabfuhr im Stadtgebiet Mainz jeweils um einen Tag zum folgenden Wochenende hin nach hinten. Letzter Abfuhrtag ist somit Samstag, der 23.04.2022.

Alle Terminverschiebungen sind über die Internetseite des Entsorgungsbetriebes (www.eb-mainz.de) oder auch über die telefonische Abfallberatung (Tel. 12 34 56) abrufbar.

Unter Bezugnahme auf § 980 BGB können Ansprüche auf Fundsachen, die zur Versteigerung kommen, innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Hinweis: Aufgrund der zum Zeitpunkt der Versteigerung herrschenden pandemischen Lage kann es zu Zugangs-/Zutrittsbeschränkungen kommen. Entsprechende Informationen werden vorab auf der Internetseite der Stadtverwaltung Mainz veröffentlicht.

Krempelmarkt-Termine 2022

Der Krempelmarkt am Rheinufer findet an folgenden Terminen statt:

7. und 28. Mai 2022
18. Juni 2022 (endet bereits um 14 Uhr)
2. und 23. Juli 2022

Aufgrund der bevorstehenden Rheinufersanierung werden zunächst nur die Termine bis einschließlich Juli freigeschaltet. Weitere Termine für die zweite Jahreshälfte stehen in Abhängigkeit der Baumaßnahme.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Mainz unter www.mainz.de.

Versteigerung von Fahrrädern

Die beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt – Fundbüro – abgegebenen und weder vom Finder/von der Finderin noch dem/der Verlierer/in abgeholtten Fahrräder aus der Zeit vom 06.03.2020 bis 30.12.2021 werden am nachstehend genannten Termin öffentlich, meistbietend und gegen Barzahlung im Stadthaus, Kreyßigflügel, 1. Obergeschoss, Zimmer 113, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz versteigert:



Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2022 vom 21.12.2021

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2022</u>	
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.452.742.805	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>962.017.018</u>	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	490.725.787	Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	551.515.661	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.057.869	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>124.934.769</u>	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-88.876.900	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	462.638.761	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2022</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0</u>	Euro
zusammen auf	0	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2022 auf 38.246.395 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 0 Euro.



§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2022 auf 500.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt für das Wirtschaftsjahr 2022 auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
a) Entsorgungsbetrieb auf	0	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	850.000	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
zusammen auf	<u>850.000</u>	Euro
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung		
a) Entsorgungsbetrieb auf	5.000.000	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	350.000	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
zusammen auf	<u>5.350.000</u>	Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen		
a) Entsorgungsbetrieb auf	0	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	0	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
zusammen auf	<u>0</u>	Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

		<u>2022</u>
- Grundsteuer A auf	350	v.H.
- Grundsteuer B auf	480	v.H.
- Gewerbesteuer auf	310	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

		<u>2022</u>
- für den ersten Hund	186	Euro
- für den zweiten Hund	216	Euro
- für jeden weiteren Hund	216	Euro
- für jeden gefährlichen Hund	600	Euro

Auf die jeweils vorliegenden Steuersatzungen wird im Einzelfall verwiesen.



§ 7 Gebühren und Beiträge

In den Stadtteilen Mainz-Ebersheim, Mainz-Laubenheim und Mainz-Hechtsheim werden Beiträge zur Weinbergshut erhoben. Die Umlage erfolgt mit 100 % der Gesamtkosten auf die Weinbergsbesitzer nach der Größe der im Ertrag stehenden Weinberge.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug:	943.641.105	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2021	1.594.146.632	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022	2.084.872.419	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023	2.107.270.645	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024	2.139.763.841	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025	2.197.639.763	Euro

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 75.000 Euro überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 200.000 Euro sind in der Investitionsübersicht des jeweiligen Haushaltes einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Gemäß § 4 TV FlexAZ liegt die Quote von 2,5 v.H. für das Jahr 2022 bei 82 Beschäftigten.

§ 12 Leistungszahlungen

Das Volumen des Leistungsentgeltes gemäß § 18 TVöD beträgt für das Jahr

2022	2.423.404	Euro
------	-----------	------

Mainz, den 13.04.2022
Stadtverwaltung
gez. _____
Günter Beck
Bürgermeister



Hinweis zu § 8 der Haushaltssatzung:

Aufgrund der erheblichen Gewerbesteuererträge im Haushaltsvorjahr 2021 entwickelt sich das Eigenkapital deutlich positiver als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bekannt war. Entsprechend wurden die Beträge auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2021 angepasst.

Die Aufsichtsbehörde hat zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Mainz sowie zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2022 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Der unter § 5 Nr. 1 lit b) der Haushaltssatzung 2022 der Landeshauptstadt Mainz für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 850.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite für den Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale wird genehmigt.
2. Es wird angeordnet, dass die für Zwecke der in den Haushaltsjahren 2027 bzw. 2028 geplanten Tilgungen zweier Liquiditätskredite gebildete Liquiditätsrücklage über insgesamt 150 Mio. € nur für ihren gebildeten Zweck und demzufolge nicht zur Finanzierung anderer Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf.
3. Der Beschluss des Stadtrates vom 21. Dezember 2021 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2022 wird nach § 121 GemO beanstandet, soweit im Haushaltsplan 2022 die Investitionsschlüsselzuweisung abweichend von der Sollbestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG als ordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt und ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt veranschlagt ist. Diese Beanstandung ergeht mit der Maßgabe, die im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam eingehende Investitionsschlüsselzuweisung innerhalb der Investitionstätigkeit nachzuweisen.

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Mainz für das Jahr 2022 liegen zur Einsichtnahme von **Dienstag 19.04.2022 bis Donnerstag, 21.04.2022** und von **Montag, 25.04.2022 bis Donnerstag 28.04.2022**, jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, im Stadthaus Große Bleiche, Zimmer 2.043 öffentlich aus.

Mainz, den 13.04.2022
Stadtverwaltung
gez. _____

Günter Beck
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.



Das gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen

→ **Gremien**

Keine Gremien



→ Stellenausschreibungen

Volljurist:in (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:**
Volljurist:in (m/w/d)

Vollzeit/Teilzeit (20-39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 14 TVöD | befristet für ein Jahr | ab sofort
Kennziffer 30/14

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Sachbearbeitung Betreuungsbehörde (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**
Sachbearbeitung Betreuungsbehörde (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 12 TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 50/21

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Sachbearbeitung Hilfestellung SGB XII (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**
Sachbearbeitung Hilfestellung SGB XII (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 c TVöD | befristet für zwei Jahre | ab sofort
Kennziffer 50/23

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Sachbearbeitung Flüchtlinge (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

Sachbearbeitung Flüchtlinge (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | befristet bis 31.12.2025. Es wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geschlossen. Nach Ablauf der Befristung ist ein anderweitiger Einsatz möglich. | ab sofort
Kennziffer 50/24

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Infostelle & Heimplatzakquise (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**
Infostelle & Heimplatzakquise (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD | befristet als Krankheitsvertretung | ab sofort
Kennziffer 51/29

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)
